

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Knecht 563 5943 564 8418 rainer.knecht@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0899/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	
	Empfehlung/Anhörung	
14.02.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwicklungskonzept Wuppertal 2030		

Grund der Vorlage

Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes für Wuppertal

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt das Eckpunktepapier zum Stadtentwicklungskonzept 2030 (Anlage 01).
2. Zur Umsetzung wird einer außerplanmäßigen Ermächtigung in Höhe von 180.000 € zugestimmt. Die Kosten der Bürgerbeteiligung werden aus dem vorhandenen Budget finanziert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Mucke

Begründung

Wuppertal verfügt über eine Vielzahl von Planungen, Konzepten und Programmen, die sich mit unterschiedlichen Themen und Aspekten von Stadtentwicklung befassen. Insgesamt umfasst die Bestandsaufnahme rund 100 Konzepte, Programme und Berichte, zu denen sich folgendes festhalten lässt:

- Für viele kommunale Handlungsfelder liegen umfangreiche Planungen vor. Es gibt jedoch keine Gesamtübersicht, in der aufgezeigt wird, ob diese Konzepte noch aktuell sind bzw. wie sich der Stand der Umsetzung darstellt.
- Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die vorhandenen Konzepte in Konkurrenz zueinander stehen und inwieweit sich Aussagen einzelner Konzepte widersprechen.
- Es fehlt ein aktuelles Gesamtkonzept, dass die unterschiedlichen Planungen im Zusammenhang betrachtet, deren Wechselwirkungen berücksichtigt und eine übergreifende, längerfristige und kommunizierbare Perspektive aufzeigt.

Um Stadtentwicklung als ganzheitlichen und integrierten Prozess betrachten zu können, soll ein Stadtentwicklungskonzept (STEK) erstellt werden, das auf den zahlreichen vorhandenen Programmen und Konzepten aufbaut, eine Klammer um die überwiegend losgelöst voneinander entstandenen Planungen bildet und deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Das STEK soll unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen und der vorliegenden Prognosen aufzeigen, wohin sich Wuppertal in den nächsten mindestens fünfzehn Jahren entwickeln soll, welche Herausforderungen sich in diesem Zusammenhang stellen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ein STEK bietet für die Stadt folgenden Nutzen:

- **Kommunizierbare Gesamtstrategie**
Auf Basis der vorliegenden Konzepte/Handlungsprogramme und ergänzt um aktuelle Themenfelder/Herausforderungen wird ein räumliches Leitbild und eine kommunizierbare Gesamtstrategie für Wuppertal erarbeitet.
- **Eindeutige Prioritätensetzung**
Sofern einzelne Konzepte und Handlungsprogramme untereinander nicht durchgängig widerspruchsfrei sind, erfolgt ein inhaltlicher Klärungsprozess mit Prioritätensetzung.
- **Längerfristige Orientierung**
Das STEK dient als aktuelle Standortbestimmung, als längerfristige Entwicklungsperspektive und als Orientierungshilfe für konkretes kommunales Handeln im Tagesgeschäft und stellt damit auch eine Vorgabe für Politik und Verwaltung dar.
- **Hohe Akzeptanz durch aktive Beteiligung**
In den Erarbeitungsprozess sollen Politik, gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv einbezogen werden.
- **Vorbereitender Prozess zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP)**
Der Planungszeitraum für die Bedarfsberechnungen im aktuellen FNP 2005 reicht bis zum Jahr 2015. In absehbarer Zeit wird deshalb eine Neuaufstellung des FNP

erforderlich. Das STEK kann grundlegende Entwicklungsziele für einen neuen FNP vorbereiten.

- **Gezielte Fördermitteleinwerbung**

Das erarbeitete Konzept ist auch eine wichtige Grundlage für die Beteiligung an Förderprogrammen von Land, Bund und EU und unterstützt die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln, da zunehmend eine gesamtstädtische Einbindung von Förderprojekten erwartet wird.

Die Vorüberlegungen für die Erstellung eines STEK sind in dem beigefügten Eckpunktepapier (s. Anlage 01) zusammengefasst:

Ausgehend von den vorliegenden Planungen und dem angestrebten Nutzen für die Stadt wird für das Stadtentwicklungskonzept Wuppertal 2030 eine Gliederung vorgeschlagen, die sich räumlich und thematisch konzentriert. Das STEK soll sich auf die Betrachtung der Gesamtstadt und besonders prägende Teilräume (wie z.B. den Bereich der Wupper) sowie auf ausgewählte Themen beschränken. Vertiefende Untersuchungen auf Stadtteil- oder Quartiersebene werden nicht angestrebt.

Die Erstellung eines STEK bietet auch die große Chance, die Beteiligungskultur Wuppertals zu stärken und Stadtentwicklung zu einem Thema möglichst vieler Wuppertalerinnen und Wuppertaler zu machen. Der geplante Beteiligungsprozess ergänzt daher die vielfältigen in der Stadt derzeit laufenden Beteiligungsformate (Leitlinienentwicklung, Qualitätsoffensive Innenstadt etc.).

Da der mit dem STEK-Prozess verbundene Bearbeitungsaufwand von der Verwaltung alleine nicht geleistet werden kann, soll ein externes Planungsbüro mit der Bearbeitung des STEK beauftragt werden. Damit dass STEK eine hohe Akzeptanz entwickeln kann, ist neben der aktiven Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger die enge Einbindung von Verwaltungsführung und Politik von besonderer Bedeutung.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit dem Stadtentwicklungskonzept Wuppertal 2030 soll ein Orientierungsrahmen für die zukünftigen Herausforderungen und die weitere Entwicklung der Stadt erstellt werden. Die Formulierung der Ziele der Stadtentwicklung erfolgt in einem intensiven Beteiligungsprozess.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die eineinhalbjährige Erarbeitungsphase des STEK werden auf 180.000 € (brutto) geschätzt. Da die Maßnahme derzeit nicht eingeplant ist, wird die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ermächtigung erforderlich. Zur Deckung wird auf erwartete Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren 2017 verwiesen. Die Kosten der Bürgerbeteiligung in Höhe von 35.000 € sollen aus dem vorhandenen Budget für Bürgerbeteiligung finanziert werden.

Zeitplan

Für die Erstellung des STEK wird ein konzentrierter und kompakter Prozess angestrebt, der nach Möglichkeit eineinhalb Jahre nicht überschreitet. Nach dem Ratsbeschluss erfolgt das Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe (3 Monate). Daran schließt sich der eigentliche Bearbeitungs- und Beteiligungsprozess an (15 Monate). Abschließend soll das STEK in den politischen Gremien beraten und vom Rat beschlossen werden (3 Monate).

Anlagen

Anlage 01 Eckpunktepapier für ein Stadtentwicklungskonzept Wuppertal 2030 incl. Bestandsaufnahme „Konzepte, Programme, Berichte“